

# Gemeinde Wartmannsroth



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderats

vom 28. Oktober 2021  
im Sitzungssaal

#### **Vorsitz:**

Zweiter Bürgermeister Markus Koberstein

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Roland Brönner  
Christina Dollinger  
Andreas Hänelt  
Michael Häusler  
Uwe Kaiser  
Jochen Koberstein  
Dominik Müller  
Matthias Schmidt  
Clarissa Schneider  
Andreas Ullrich

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt sind**

Florian Atzmüller  
Tobias Bold  
Christina Köhler  
Gabriel Vogt

#### **Von der Verwaltung anwesend:**

Daniel Görke

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.10.2021
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Klärschlammverwertung mit dem Abwasserzweckverband Thulba-Saale
3. Erneute Beschlussfassung über die geänderte Zweckverbandsatzung für "Frankens Saalestück"
4. Grundsatzbeschluss zur Verpflegung von Feuerwehrdienstleistenden bei Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen
5. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters
6. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### **1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.10.2021**

---

#### **Sachverhalt:**

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 14.10.2021 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### **2. Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Klärschlammverwertung mit dem Abwasserzweckverband Thulba-Saale**

---

#### **Sachverhalt:**

#### **1. Ausgangssituation:**

Der Klärschlamm der Kläranlagen im Landkreis Bad Kissingen wurde bis vor wenigen Jahren überwiegend zu Düngezwecken auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgebracht.

Durch die Änderung bzw. Verschärfung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften ist dieser Verwertungsweg nur noch stark eingeschränkt nutzbar. Die Klärschlammverwertung ist deshalb mittlerweile für fast alle Kläranlagenbetreiber aus der Umgebung eine schwierige, komplizierte und damit problematische Aufgabe geworden.

#### **2. Klärschlamm-situation Abwasserzweckverband:**

Der Abwasserzweckverband Thulba – Saale (AZV), mit Sitz in Hammelburg, ist für die Abwasserentsorgung der Stadt Hammelburg, der Märkte Oberthulba und Eifershausen sowie der Gemeinde Fuchsstadt seit 1993 zuständig und betreibt hierzu die Zentralkläranlage in Hammelburg mit einer Ausbaugröße von 28.000 EW. Seit 2018 wird auch das Abwasser aus den Stadtteilen Albertshausen und Poppenroth der Stadt Bad Kissingen sowie aus dem Ortsteil Schlimpfhof des Marktes Oberthulba dieser Kläranlage zugeleitet. Insgesamt wird hier das Abwasser von ca. 22.500 Einwohnern gereinigt. Bei der Abwasserreinigung in der Kläranlage Hammelburg fallen jährlich ca. 12.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm an. Seit der Einschränkung der landwirtschaftlichen Verwertung wird der Schlamm auf der Kläranlage zunächst von beauftragten Spezialfirmen entwässert und anschließend thermisch, durch die Mitverbrennung im Zementwerk Karlstadt, entsorgt. Aktuell bestehen für den AZV, zumindest in Unterfranken, keine alternativen Verwertungsmöglichkeiten. Aus dieser Marktsituation heraus stiegen die Entsorgungspreise seit 2015 um ca. 40 – 50%.

#### **3. Interkommunale Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammverwertung**

Der AZV, die Märkte Oberthulba, Euerdorf, Sulzthal sowie die Gemeinden Wartmannsroth und Aura, die bezüglich der Klärschlammverwertung vor der gleichen Situation stehen, planen deshalb eine Kooperation zur gemeinsamen Klärschlammverwertung. In einer Machbarkeitsstudie wurde untersucht, unter welchen Bedingungen die geplante Anlagenkonzeption des AZV auch für die Entwässerung und Entsorgung der Klärschlämme anderer Kläranlagen in der näheren Umgebung technisch und wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden kann. Das Ergebnis der Studie wurde den teilnehmenden

Gemeinden in zwei Web – Konferenzen ausführlich vorgestellt und in der Endfassung im Januar 2021 schriftlich übergeben.

Insgesamt beteiligen sich 6 Kläranlagenbetreiber mit 12 Kläranlagen, an denen 41 Stadt- und Ortsteile bzw. ca. 30.000 Einwohner angeschlossen sind, an dieser Kooperation.

#### **4. Ziel der „gemeinsamen Klärschlammverwertung“ im Verbund**

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie werden die technischen Möglichkeiten und die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Kooperation im Bereich der Klärschlammbehandlung, -entwässerung und -entsorgung aufgezeigt. Die Kläranlagen der Bundeswehrverwaltung im Lager Hammelburg, die im Rahmen der Studie ebenfalls mitbetrachtet wurden, werden nicht an der kommunalen Kooperation teilnehmen.

Für alle Teilnehmer entstehen bei der Umsetzung des Projektes deutliche ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Die wesentlichen Vorteile für die umliegenden, anliefernden Gemeinden liegen in der Sicherstellung der Klärschlamm Entsorgung und der Entlastung des Betriebs- und Verwaltungspersonals bei der Organisation der Klärschlammverwertung. Das angestrebte Kooperationsmodell ist in unserer Region innovativ und hat Vorbildcharakter für andere Kommunen mit analog schwierigen Problemstellungen.

#### **5. Kosten**

Insgesamt werden in der Machbarkeitsstudie ca. 2,7 Mio € an investiven Mitteln für die Umsetzung des Projektes auf der Kläranlage des AZV und ca. 0,4 Mio € für Anpassungsmaßnahmen auf den Zulieferkläranlagen prognostiziert.

#### **6. Zweckvereinbarung**

Die Kooperation zwischen den Gemeinden und dem AZV soll auf der Basis einer Zweckvereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) geschlossen werden. Hierzu wurde eine Vereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband entworfen und in der Verbandversammlung am 14. Oktober 2021 allen teilnehmenden Gemeinden vorgestellt.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zur interkommunalen Klärschlammverwertung gemäß den Art.7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) abzuschließen.
2. Die Zweckvereinbarung bedarf keiner Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen als Rechtsaufsichtsbehörde, wurde diesem aber gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 KommZG mit Schreiben vom 14.09.2021 angezeigt.
3. Die technischen Anforderungen und finanziellen Auswirkungen sind in der Zweckvereinbarung und den zugehörigen Anlagen dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

### 3. Erneute Beschlussfassung über die geänderte Zweckverbandsatzung für "Frankens Saalestück"

---

#### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2021 wurde der Beitritt zum Zweckverband Frankens Saalestück beschlossen und dem Entwurf der ausgearbeiteten Zweckverbandssatzung zugestimmt.

Da auch der Landkreis Bad Kissingen Mitglied des Zweckverbandes ist, war die Satzung des Zweckverbandes der Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen. Seitens der Regierung wurden mehrere Änderungen gewünscht, die Voraussetzung für eine Genehmigung sind.

Die Änderungen werden vorgestellt:

- Redaktionelle Änderung im Einleitungstext (aktuelle Fassung des KommZG)
- Änderung der Überschrift für § 4
- § 4 Abs. 1: Streichung „und Aufgaben“
- Streichung § 4 Abs. 3: Postanschrift des Zweckverbandes
- § 8 Abs. 1: hier war ein „Kopierfehler“ bei der Anzahl der Verbandsräte enthalten 35 statt 29
- § 9 Abs. 2: Streichung „oder die Aufsichtsbehörde“ – die Aufsichtsbehörde hätte eigentlich die erste Verbandsversammlung eröffnen müssen – wird über § 15 nun auf Wunsch der Regierung anders geregelt (siehe unten)
- § 11 Abs. 4: Hinzufügen, dass auch für die Auflösung des Zweckverbandes eine 2/3-Mehrheit notwendig ist – dies ist in § 27 eigentlich geregelt
- § 12 Abs. 2: Aufnahme des kompletten Aufgabenkataloges für die Verbandsversammlung aus dem Art. 34 Abs. 2 KommZG – bislang war nur ein Auszug in der Verbandssatzung enthalten
- Neuer § 12 Abs. 4 zur Klarstellung
- Klarstellende Formulierungen in § 13 Abs. 4 und 5
- § 15: neuer Abs. 2: hier wird geregelt, dass der 1. Bürgermeister der Stadt Hammelburg zunächst den Verbandsvorsitz führt bis ein Verbandsvorsitzender gewählt ist – dieser kann somit die erste Verbandsversammlung laden und leiten – dies wäre ansonsten Aufgabe der Kommunalaufsicht der Regierung von Unterfranken und wurde von dort nicht gewünscht
- Klarstellende Formulierungen in § 16 Abs. 2 und § 17 und § 19 Abs. 3
- Erklärung der Anwendung der KommHV-Kameralistik in § 20
- Wiederholung der Regelung in der Gemeindeordnung: „Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr“ in § 21
- Erläuterung des Schlüssels in § 22 Abs. 1 und Klarstellung der Rangfolge der Einnahmenbeschaffung in Abs. 2
- Fehlerbehebung bei der Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss von 8 auf 11
- Änderung der Überschrift in § 25
- Inkrafttreten ab 01.01.2022

Insgesamt sind viele Klarstellungen, Änderungen von Formulierungen und eher redaktionelle Änderungen vorzunehmen. V.a. die Ergänzung in § 15 ist aber nach Ansicht der Regierung so substanziell, dass hierfür eine Zustimmung zur geänderten Satzung in den zuständigen Beschlussorganen notwendig ist. Erst dann wird die Regierung von Unterfranken die Satzung genehmigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat von Wartmannsroth stimmt den vorgestellten Änderungen in dem Entwurf der Zweckverbandssatzung für Frankens Saalestück zu und billigt die neue Fassung der Zweckverbandssatzung.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

#### **4. Grundsatzbeschluss zur Verpflegung von Feuerwehrdienstleistenden bei Lehrgängen u.ä. Veranstaltungen**

---

**Sachverhalt:**

Immer wieder nehmen Feuerwehrdienstleistende an Lehrgängen, Fortbildungen u.ä. Veranstaltungen teil. Dabei ist es immer sehr unterschiedlich wie die Verpflegung organisiert ist. In einigen Fällen ist die Verpflegung in den Lehrgangsgebühren enthalten. In anderen Fällen wird vor Ort kostenpflichtig etwas angeboten und manchmal steht auch keine Verpflegung zur Verfügung. Damit nicht jedes Mal nachgefragt werden muss und die Gemeindekasse weiß, welche Kosten erstattet werden, sollte hier eine Regelung getroffen werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten.

1. Abrechnung nach Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG)
2. Erlass einer Entschädigungssatzung mit darin festgelegten Tagessätzen
3. Fassung eines Grundsatzbeschlusses mit einer individuellen Regelung.

Ein Beispiel einer Entschädigungssatzung wurde dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Hier würden dann auch eine Reihe von anderen Entschädigungsleistungen geregelt. Allerdings würde man hier auch wieder ein weiteres bürokratisches Regelwerk schaffen.

Es ist festzustellen, dass sich die meisten Feuerwehrdienstleistenden sehr selbstlos in den Dienst der Allgemeinheit stellen und kaum Entschädigungen oder Kostenersätze geltend gemacht werden. Meistens geht es lediglich um eine Fahrtkostenerstattung, die selbstverständlich nach BayRKG geleistet wird und um die Erstattung von Verpflegungskosten. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt hier eine großzügige und nicht allzu strenge Regelung in Form eines Grundsatzbeschlusses. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass alle Feuerwehrdienstleistenden ihre Verpflegungskosten in einem angemessenen Rahmen halten, wie das bisher auch der Fall war. Die bisher eingereichten Kosten variieren zwar, sind aber insgesamt immer im Rahmen geblieben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Kommandanten angehalten sind auch ihre Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung anzumelden, sollten auch hier ein angemessener Betrag für die Verpflegung eingeplant werden.

**Diskussionsverlauf:**

Uwe Kaiser und Andreas Ullrich berichten dem Gemeinderat von der Diskussion im Feuerwehrkompetenzteam. Auch hier sei man sich einig gewesen, dass eine grundsätzliche Regelung getroffen werden sollte, ohne dass allzu enge Grenzen gesteckt werden. Es gehe auch nicht darum für jede Art von Tätigkeit einen Verpflegungsanspruch zu erheben sondern nur für die Fälle, bei denen es aufgrund mehrstündiger Inanspruchnahme auf angemessen erscheint.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass für Feuerwehrdienstleistende grundsätzlich die Verpflegungskosten bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen oder sonstigen Aktivitäten im Dienste der Feuerwehr, die sich über mehrere Stunden erstrecken, in einer angemessenen Höhe übernommen werden. Dabei vertraut der Gemeinderat darauf, dass die Feuerwehrdienstleistenden hier mit „Maß und Mitte“ vorgehen.

Nach Möglichkeit ist der Kostenanfall zuvor bei der Gemeindekasse formlos vom Kommandanten anzumelden.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **5. Bericht und Informationen des Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:**

- Im Auftrag des ersten Bürgermeisters berichtet zweiter Bürgermeister Koberstein von der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung. Hier war den Bürgermeistern ein Konzept zur kommunalen Zusammenarbeit beim Thema Energiewirtschaft und Klimawandel vorgestellt worden. In den Gremien soll nun abgefragt werden bzw. möchte Bürgermeister Atzmüller gern wissen, wie der Gemeinderat von Wartmannsroth solchen Ideen gegenübersteht.

Zunächst wird der Vorschlag kritisch gesehen. Die Gemeinde habe derzeit genügend Projekte, um die es sich zu kümmern gilt. Aus diesen und aus finanziellen Gründen solle man sich daher hier lieber zurückhalten. Anderen Ratsmitgliedern hingegen ist nicht ganz klar, wie eine solche Zusammenarbeit konkret aussehen könne. Außerdem wird festgestellt, dass eine kommunale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht zwingend mit Kosten verbunden sein müsse.

Letztendlich einigt man sich darauf, dass sich die Gemeinde nichts vertut, wenn sie einer Zusammenarbeit zunächst offen gegenübersteht und bereit ist konstruktiv über gemeinsame Lösungen nachzudenken. Dies solle dem Landkreis gegenüber auch so signalisiert werden. Eingehender will man sich mit dem Thema beschäftigen, wenn es konkrete Projekte hierzu gibt.

- Das Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Völkersleier wurde am vergangenen Freitag von einer Abordnung der Feuerwehr und der Gemeinde in Mudersbach bei Siegen abgeholt. Noch am selben Abend konnte das TSF-W am Feuerwehrhaus in Völkersleier besichtigt werden. Das Fahrzeug muss nun noch komplett beladen und noch einmal gewogen werden, damit es Dienst gestellt werden kann. Für das Altfahrzeug läuft aktuell eine Internetversteigerung.

- Eine Informationsveranstaltung zur Fulda-Main-Leitung (P43) fand am 26.10.2021 in Elfershausen statt. Am Vortag gab es bereits eine Demonstration gegen die P43, ebenfalls in Elfershausen mit Teilnahme von Bürgerinitiativen, Landrat und Bürgermeistern (Organisation der Kundgebung durch Bürgerinitiative Gegenstrom Elfershausen e.V.). Tettet hat nun den Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur gestellt. Dieser sieht drei mögliche Trassenkorridore (West, Mitte, Ost) vor, die nun gleichwertig weiter untersucht werden sollen. Nach aktuellem Bewertungsstand

wurde der Trassenkorridor Ost - entlang der A7, als Vorzugskorridor von Tennet definiert. Im Rahmen der Informationsveranstaltung hat sich der teilnehmende Vertreter des Bauernverbands klar gegen eine Teilerdverkabelung und für Freimasten ausgesprochen. Voraussichtlich schon Mitte Dezember soll eine Antragskonferenz durch die Bundesnetzagentur stattfinden, wo weitere Einwände/Stellungnahme usw. u.a. durch die Kommunen sowie Bürger eingebracht werden können.

Roland Brönnert berichtet von der Informationsveranstaltung, da er hier ebenfalls teilgenommen hatte. Zwar wurde die Trasse entlang der A7 als favorisierte Lösung dargestellt, allerdings sei auch die Trasse entlang der Gasleitung weiterhin im Rennen. Aus den Beiträgen des Netzbetreibers war jedenfalls herauszuhören, dass an einer Trasse durch den Landkreis Bad Kissingen wohl kein Weg vorbeiführt. Auch der Widerstand in der Bevölkerung sei bisher nicht so groß gewesen, dass er den entscheidenden Stellen eine Wirkung erzielt hätte.

- Im Feuerwehrkompetenzteam wurde unter den Kommandanten auch über ein neues Sonderförderprogramm zur Aufrüstung und Digitalisierung der Sirenensteuerungen diskutiert. Hier war man sich einig, dass eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist.

Die Gemeinde befindet sich bereits im „Sonderförderprogramm zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks – Sonderförderprogramm Digitalfunk“ des Freistaats Bayern. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2021 wurde der Gemeinde für die 7 Sirenenstandorte eine Zuwendung von 15.267,00 Euro bewilligt. Bei diesem Förderprogramm geht es um die Erstbeschaffung von digitalen TETRA-Endgeräten zur Teilnahme am Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems. Hierzu wurde bereits durch die Firma Frey die Pegelaufnahme der Sirenenanlagen am 11.10.2021 durchgeführt, die entsprechenden FRT-Antragsunterlagen wurden bereits über die ILS an die Autorisierte Stelle Bayern weitergeleitet. Nach Erteilung der Genehmigung ist der Betrieb der Sirene im Digitalfunk zulässig, die Genehmigung dauert ca. 3 - 6 Monate. Eine Umsetzung bis 31.12.2021 wäre hier möglich.

Nun gibt es ein „Sonderförderprogramm zur Verbesserung des Warninfrastruktur in Bayern – Sonderförderprogramm Sirenen“ vom Bund vom 12.10.2021. Zweck dieser Zuwendung ist, die Bevölkerung mittels Sirenen zu warnen. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte zum Zweck der Ansteuerung der Sirenen über das Digitalfunk BOS-Netz. Hierbei muss die Betriebsbereitschaft der Sirenenanlagen bis 31.12.2022 erfolgen. Gefördert werden die tatsächlichen Kosten, jedoch maximal bis zur Höhe des Festbetrags von 10.850,- Euro. Jedoch ist hier der Zeitaufwand sehr groß, da hier ein Konzept erstellt werden müsste, ob die bestehenden Sirenenanlagen noch ausreichend ist und ob ein zusätzlicher oder anderer Standort erforderlich ist.

- Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die geplanten Straßensanierungsarbeiten an der Verbindungsstraße Neuwirtshaus – Hetzlos nicht durchgeführt werden können. Bei vorbereitenden Maßnahmen habe sich herausgestellt, dass unter der jetzigen Asphaltdecke kein Aufbau vorhanden ist. Deshalb könne auch keine neue Asphaltdecke aufgebracht werden. Der zu sanierende Abschnitt würde mit neuem Aufbau wohl Kosten von ca. 100.000 Euro verursachen. Diese Ausgaben lässt die aktuelle Haushaltslage jedoch nicht zu. Die Baufirma wurde deshalb beauftragt, die größten

Aufbrüche wieder zu verschließen. Über das weitere Vorgehen soll dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

## **6. Verschiedenes**

---

### **Sachverhalt:**

- Die Beleuchtung auf dem Dorfplatz in Völkersleier wird auf anraten des Planers nochmals leicht angepasst. Auf dem großen Mast direkt an der Treppe werden statt 6 nun 12 Leuchtmodule angebracht. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 300,- Euro. Von den Stadtwerken wird aber hierzu angemerkt, dass man die Beleuchtung insgesamt nicht für optimal hält. Der Gemeinderat möchte jedoch weiterhin an der beschlossenen Lösung festhalten.

- Der Umleitungsplan für die Baumaßnahme „Ortsdurchfahrt Wartmannsroth“ ist erstellt und wird zur Kenntnisnahme dem Gemeinderat vorgelegt. Der Plan wird in Kürze auch online gestellt. Die Räte werden gebeten hierzu ihre kritischen Anmerkungen abzugeben.

- Auf Nachfrage wird erklärt, dass Fackelbestellungen für den Volkstrauertag direkt über den federführenden Kommandanten der Gemeinde laufen.

Um 20:00 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Tagesordnungspunkte 7 – 9 werden anschließend nichtöffentlich behandelt.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

### **Gemeinde Wartmannsroth**

Vorsitzender

---

Markus Koberstein  
Zweiter Bürgermeister

---

Daniel Görke  
Schriftführer